

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
66/019/2025
vom 28.10.2025

Az.
 Bezug-Nr.:
 Fachdienst Straßenbau
 Sascha Vaske

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	17.11.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	08.12.2025	öffentlich beschließend

Einziehung der Straße ‚Schürenstätte‘

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung der Straße ‚Schürenstätte‘ belegen Flur 6, Flurstück 364/12 mit einer Fläche von 2.411,00 m² sowie belegen Flur 6, Flurstück 269/27 mit einer Fläche von 1.249,00 m² einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. November 2025 dem Verkauf der Grundstücke belegen Flur 6, Flurstück 364/12, Gemarkung Langförden und Flur 6, Flurstück 269/27, Gemarkung Langförden zugestimmt. Somit haben diese Flächen ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeindegebrauch.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

A-07-0020_1_Entwidmung_Schürenstätte (A4)